

Selbstauskunft zur Beteiligungsanfrage/zum Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft (Angaben bei mehreren Gesellschaftern je Gesellschafter erforderlich)

Angaben in EUR

Persönliche Verhältnisse

	Gesellschafter / Kreditnehmer	Ehepartner
Name, Vorname (Geburtsname)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Zahl/Alter der Kinder		
Güterstand		
ausgeübte Tätigkeit		
mtl. Nettoeinkommen		

Privatvermögen

Grundbesitz mit Anschrift		
Größe/Nutzungsart		
Verkehrswert		
Belastung in Abt. II		
Belastung in Abt. III nom./val.		
jährlicher Kapitaldienst		
Fremdmieteinnahmen im Jahr		
Lebensversicherung		
Versicherungsnummer		
Abschlussjahr/Rückkaufswert		
Sonstiges Vermögen (z. B. Bankguthaben, Wertpapiere, Anteile an Unternehmen, Bausparguthaben)		

Private Verbindlichkeiten

Restbetrag		
mtl. Rate		
Verwendungszweck		
sonstige Zahlungsverpflichtungen		
Bürgschafts-/Leasingverträge		

Erklärungen

Ich/Wir habe/n die Bürgschafts-/Garantierichtlinien der Bürgschaftsbank erhalten und erkenne/n diese an.

Vollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung) oder Insolvenzverfahren in oder über mein Vermögen sind bei mir bzw. bei von mir beherrschten Unternehmen

nicht vorgekommen in einer Anlage erläutert.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die von mir angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne § 264 StGB sind.

Ich/Wir willige/n darin ein, dass der Finanzminister des Landes bis zur endgültigen Abwicklung der Bürgschaft/Garantie Einsicht in die Steuerakten beim zuständigen Finanzamt nehmen und der Bürgschaftsbank im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft/Garantie dem Kredit-/Beteiligungsgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten machen kann.

Die Bürgschaftsbank/MBG verarbeitet die zur Verfügung gestellten Personen- und Sachdaten (Daten) zum Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung, Bürgschaftsverwaltung, statistischen Auswertung und, *einschließlich der Adressdaten*, zur Weiterentwicklung eines Scoring/Rating. Bedienten sie sich im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank/MBG zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Die Bürgschaftsbank/MBG sind berechtigt, Bonitätsdaten bei Dritten (z. B. Creditreform AG, Schufa) und Stellungnahme von im Bürgschafts-/Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Hausbank, Kammern, Verbände, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu speichern und diesen Stellen Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung oder Entscheidung zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift Gesellschafter/Kredit-/Beteiligungsnehmer	Unterschrift Ehepartner